

Kurzübersicht**Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M)
Organisation und Ordnungsmäßigkeit der Kreditorenbuchhaltung****Überblick zum Prüfungsgegenstand**

Zum 01.01.2012 hat der Eigenbetrieb it@M als zentraler Dienstleister für die Informations- und Telekommunikationstechnik in der Landeshauptstadt München den Betrieb aufgenommen. Das Revisionsamt prüfte die Organisation und Ordnungsmäßigkeit der Kreditorenbuchhaltung. Sie gehört organisatorisch zur Finanz- und Bilanzbuchhaltung und war bisher noch nicht Gegenstand einer Prüfung.

Zielsetzung der Prüfung

Wir möchten mit dieser Prüfung einen Beitrag dazu leisten, dass es eine den Bedürfnissen von it@M angemessene Aufbau- und Ablauforganisation der Kreditorenbuchhaltung gibt. Zuständigkeiten und Berechtigungen sind in Dienstanweisungen zu regeln. Diese sowie gesetzliche Regelungen sind von den Mitarbeitern einzuhalten. Das Interne Kontrollsystem (IKS) sollte eingerichtet sein und funktionieren.

Prüfungsergebnisse (Zusammenfassung)

- Zum Zeitpunkt unserer Prüfung wies der Stellenplan neun Stellen in der Finanz- und Bilanzbuchhaltung aus. Zu diesem Zeitpunkt waren in der Finanz- und Bilanzbuchhaltung 18 Personen beschäftigt: zwei Mitarbeiter des Eigenbetriebs (davon ein Mitarbeiter langzeiterkrankt), fünf externe Berater und elf Zeitarbeitskräfte.
- Die Prozesse für die Rechnungsbearbeitung in der Finanz- und Bilanzbuchhaltung sind bisher nicht definiert und schriftlich festgelegt worden. Schriftlich festgehaltene Regelungen – wie Dienstanweisungen – fehlen für diesen Bereich, obwohl sie aufgrund des überwiegenden Einsatzes externer Mitarbeiter zwingend erforderlich wären.
- Das IKS ist nicht durchgehend eingerichtet und funktioniert teilweise nicht.
- Bestellungen von Waren und Dienstleistungen werden teilweise verspätet im SAP-System erfasst.
- Mitarbeitern, die Verpflichtungsgeschäfte für den Eigenbetrieb eingehen dürfen, wurde bisher keine personengebundene schriftliche Vollmacht ausgehändigt. Eine Gesamtliste der bevollmächtigten Mitarbeiter wurde bisher nicht erstellt. Es fehlt der für Kontrollen erforderliche Überblick.
- Die Weiterleitung der Lieferscheine von IT-Artikeln von den einzelnen Organisationseinheiten der LHM an den Eigenbetrieb it@M erfolgt bisher nicht unverzüglich nach Eingang der Waren. Damit erfolgt die Einbuchung der Lieferung in das SAP-System verspätet und die Rechnung kann ggf. nicht fristgerecht bezahlt werden.
- Kreditoren-Stammdaten werden von externen, häufig wechselnden Mitarbeitern angelegt und geändert. Die Anzahl der Mitarbeiter, die hierzu befugt sind, ist nicht auf das notwendige Maß beschränkt. Auch Mitarbeiter außerhalb der Finanz- und Bilanzbuchhaltung sind dazu berechtigt.
- Die Doppelanlage von Kreditorenkonten wird bisher nicht regelmäßig kontrolliert.
- Seit Juli 2014 wird zwar ein Rechnungseingangsbuch zur Kontrolle des Rechnungslaufs geführt. Es finden jedoch nicht durchgängig Kontrollen statt, ob das gesetzliche Zahlungsziel von 30 Tagen eingehalten werden kann.
- it@M hat noch nicht organisatorisch sichergestellt, dass Rechnungen mit möglichem Skontoabzug zügig bearbeitet werden und der Skontoabzug in Anspruch genommen werden kann.
- Die automatische Kontrolle auf Rechnungs-Doppelerfassung im SAP-System war bei 96 der von uns geprüften 1.260 Kreditorenstammsätze nicht aktiv.
- Die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Auszahlungsanordnungen werden bisher nicht vollständig beachtet.

- Die gesetzlichen Vorschriften zur Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von Rechnungen werden bisher nicht eingehalten. Die Feststellungsbefugnis wurde durch die Werkleitung nicht dokumentiert erteilt. Damit kann keine Kontrolle erfolgen, ob die sachliche und rechnerische Richtigkeit von tatsächlich befugten Mitarbeitern bescheinigt wurde.
- Den Kreditkarten-Abrechnungsunterlagen liegen oft die begründenden Unterlagen nicht bei.
- Gegenwärtig sind 24 Mitarbeiter befugt, den Zahllauf gegenüber dem KaStA anzuordnen. Tatsächlich ordnen aber nur drei Mitarbeiter den Zahllauf an.

Empfehlungen auf der Basis der Prüfungsergebnisse (Zusammenfassung)

- Die Besetzung der Finanz- und Bilanzbuchhaltung mit Mitarbeitern des Eigenbetriebs sollte zügig durch geeignete Maßnahmen erfolgen.
- Die Arbeitsprozesse für die Rechnungsbearbeitung im Bereich der Finanz- und Bilanzbuchhaltung sollten umgehend schriftlich festgelegt und in Dienstanweisungen geregelt werden.
- Ein durchgehendes IKS ist einzurichten, zu dokumentieren und jährlich zu aktualisieren.
- Der Eigenbetrieb it@M sollte organisatorisch sicherstellen, dass alle Bestellungen von Waren und Dienstleistungen zum Zeitpunkt der Bestellung im SAP-System erfasst werden.
- Alle Vollmachten sollten ausgehändigt werden. Eine Gesamtliste der bevollmächtigten Mitarbeiter sollte erstellt und der Kreditorenbuchhaltung übergeben werden.
- Die Werkleitung sollte darauf hinwirken, dass die Lieferscheine von IT-Artikeln durch die Organisationseinheiten der LHM unverzüglich nach Eingang an den Eigenbetrieb weitergeleitet werden.
- Kreditoren-Stammdaten sollten nur von wenigen, dazu berechtigten Mitarbeitern der Kreditorenbuchhaltung angelegt und geändert werden dürfen. Die Kreditorenkonten sollten auf Doppelanlagen regelmäßig kontrolliert werden.
- Es muss organisatorisch sichergestellt werden, dass das gesetzliche Zahlungsziel von 30 Tagen eingehalten werden kann. Rechnungen mit möglichem Skontoabzug sollten zügig bearbeitet werden.
- Die gesetzlichen Mindestanforderungen bei den Auszahlungsanordnungen sollten beachtet werden. Die Anzahl der Anordnungsbefugten sollte auf die wenigen Mitarbeiter begrenzt werden, die tatsächlich den Zahllauf anordnen.
- Die Befugnis, die sachliche und rechnerische Richtigkeit von Rechnungen feststellen zu dürfen, ist dokumentiert durch die Werkleitung zu erteilen. Eine Übersicht über die hierzu befugten Mitarbeiter ist der Kreditorenbuchhaltung zu übergeben, um eine Kontrolle zu gewährleisten.
- Den Kreditkarten-Abrechnungsunterlagen sind die begründenden Unterlagen beizufügen.

Stellungnahme der geprüften Organisationseinheit (Zusammenfassung)

„(...)

it@M erachtet alle (...) im Prüfbericht enthaltenen Empfehlungen des Revisionsamts auf der Basis seiner Prüfungsergebnisse als sinnvoll und ergebnisorientiert und trägt die vorgelegten knapp sechzig Vorschläge für zu ergreifende Maßnahmen mit.

it@M baut zur Zeit ein einheitliches Risikomanagementsystem auf. Es wird daher die Gelegenheit genutzt und die bereits entwickelten Steuerungsinstrumente auf die im Prüfbericht festgestellten Risiken angewandt.

(...)

Die Mehrzahl der Probleme wurde bereits in Angriff genommen. Ziel ist es, alle festgestellten Defizite in absehbarer Zeit vollständig auszuräumen.“

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt die Prüfungsergebnisse und trägt die Empfehlungen des Revisionsamts mit.